

Leben und Regulieren in einer kleinen Stadt  
Drei Beiträge zu Kommunikation, Fürsorge und Brandgefahr  
im frühneuzeitlichen Zwettl, NÖ

Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich  
Band 32

Herausgegeben vom  
Verein für Landeskunde von Niederösterreich

**Leben und Regulieren in einer  
kleinen Stadt  
Drei Beiträge zu  
Kommunikation, Fürsorge und Brandgefahr  
im frühneuzeitlichen Zwettl, NÖ**

Herausgegeben  
von  
Friedel Moll, Martin Scheutz und Herwig Weigl

Verein für Landeskunde von Niederösterreich – St. Pölten  
2007

Gedruckt mit Unterstützung der  
Abteilung Kultur und Wissenschaft des Amtes der NÖ Landesregierung, St. Pölten  
und der Stadtgemeinde Zwettl



niederösterreich kultur



*Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek*

Die deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Rundfunk- oder Fernsehsendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten.

© 2007 Verein für Landeskunde von Niederösterreich, St. Pölten  
ISBN 3-1234-13-6

*Umschlagabbildung:* Vinzenz Reim, Stadt Zwettl (kolorierte Radierung, 1840),  
StAZ, Bildersammlung, Sign. BA-SF 03/01/212

*Vorsatzblatt:* Der Wiederabdruck der Wachstumsphasenkarte von Zwettl aus: Herbert KNITTLER, Stadtmappe Zwettl = Österreichischer Städteatlas, Lieferung 8 (Wien 2004) erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Stadtgeschichtsforschung (Leiter: Univ.Prof. Dr. Ferdinand Opll) und des Autors.

*Layout:* Josef Pauser, Wien

*Druck:* Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H., Wiener Straße 80, A-3580 Horn

# Inhalt

MARTIN SCHEUTZ und HERWIG WEIGL	
Das Stadtarchiv Zwettl und die universitäre Forschung .....	7
FRIEDEL MOLL, MARTIN SCHEUTZ und HERWIG WEIGL	
Zwettl in der Frühen Neuzeit. Ein Steckbrief .....	9
MARIA EGARTNER	
Öffentlichkeit in einer frühneuzeitlichen Kleinstadt. Das Beispiel Zwettl .....	35
TRUDE KOWARSCH-WACHE	
<i>das liebe feür</i> . Frühneuzeitliche Feuerbeschau in landesfürstlichen Städten und Märkten: Zwettl und Perchtoldsdorf im Vergleich .....	III
WILFRIED GRAMM	
Das Zwettler Bürgerspital in der Frühen Neuzeit .....	207
Maße und Geldeinheiten .....	311
Abkürzungsverzeichnis .....	313
Quellen .....	314
Literaturverzeichnis .....	319
Abbildungsverzeichnis .....	332
Adressenverzeichnis der Autorinnen und Autoren .....	333



## Das Stadtarchiv Zwettl und die universitäre Forschung

Die Stadt Zwettl beschritt vor einigen Jahren mit der vollständigen Transkription der Protokolle des Stadtrates (beginnend mit 1553) einen bis dato in Österreich einzigartigen Weg. Die mittlerweile über das Internet jedermann jederzeit zugängliche Transkription eignet sich – wie auch die folgenden drei Beiträge zeigen – für vielfältige Auswertungen im Sinne der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Auch Fragen, die über den lokalen Einzelfall hinausgehen, können nur in der Summe der Einzelfälle und im Vergleich behandelt werden und brauchen die feste Basis in gut erforschten und zugänglichen Quellenbeständen. Wie schwierig es sein kann, außerhalb der großen Archive des Bundes und der Länder zu arbeiten, wissen alle, die vor dieser Notwendigkeit standen. Oft genug müssen Forscher schon froh sein, städtische Archive überhaupt benützen zu dürfen – was in erster Linie daran liegt, dass die Archive kleinerer Kommunen nicht hauptamtlich betreut werden und das (Frei-)Zeitbudget der Personen, die sich überhaupt um sie kümmern, begrenzt ist. Solche Bedingungen, so verständlich sie sein mögen, erlauben es kaum, die ansehnlichen und vielfältig auswertbaren Bestände kleinerer Archive selbst im Umfeld einer Universitätsstadt ausreichend in der Lehre und in der Arbeit gemeinsam mit Studierenden zu nutzen.

Die Stadt Zwettl jedoch, für den „Alltagsbetrieb“ des Wiener Universitätsstudiums etwas entlegen, stellt eine komfortabel benützbare Transkription wichtiger Bestände, in erster Linie der genannten Ratsprotokolle, aber auch Gerichts-, Hauskauf- und Verlassenschaftsprotokolle, unentgeltlich zur Verfügung. Sie hat hier zweifellos ein beispielgebendes Pionierprojekt vorgelegt, das auch internationale Beachtung findet<sup>1</sup> und von dem man nur wünschen kann, dass möglichst viele Städte diesem ehrgeizigen Projekt folgen mögen. Hier können Studierende – aber auch ihre Lehrenden nützen das Angebot gerne – mühelos die Konfrontation mit den Quellen, ihrer Sprache, ihren Inhalten suchen, können angeleitet werden und üben, sie zu verstehen und auszuwerten. Der Wunsch, die Originale auch selbst in die Hand zu bekommen, wächst im Zug der Arbeiten ohnehin. Der didaktische Einsatz dieser Transkriptionen und, wenn die „Begegnung“ mit ihnen erfolgreich verläuft, ihre Verwendung für neue Forschungen, die dann wiederum der Stadt zugute kommen, bieten sich geradezu an.

---

<sup>1</sup> Siehe die Besprechung der Website des Archivs im [historicum.net](http://extern.historicum-archiv.net/liwi//2006/liwi2006-21.htm) durch Gregor Horstkemper am 22. Mai 2006 (<http://extern.historicum-archiv.net/liwi//2006/liwi2006-21.htm>).

Im Rahmen eines am Institut für Geschichte der Universität Wien im Wintersemester 2003 abgehaltenen Forschungsseminars „Leben in der Stadt – Das Beispiel der Zwettler Ratsprotokolle“ konnten Studierende erstmals in größerem Umfang mit diesen Transkriptionen arbeiten. Einige der damals verfassten Seminararbeiten wurden zum Ausgangspunkt für universitäre Qualifikationsarbeiten, die seither aus dem reichen Bestand der Zwettler Ratsprotokolle erwachsen sind. Ein Teil davon ist bereits publiziert, wobei sich wiederum die Stadt Zwettl mit ihrer Publikationsreihe der „Zwettler Zeitzeichen“ verdient gemacht hat, und drei weitere werden nun in diesem Band vorgelegt.<sup>2</sup> Für die Möglichkeit dazu danken wir dem Verein für Landeskunde von Niederösterreich, der die Finanzierung übernommen hat und seine Publikationsreihe zur Verfügung stellt, herzlich.

Wir möchten die Gelegenheit nützen, um uns für die seitens der Stadtgemeinde so entschieden geförderte Arbeit im Archiv zu bedanken. Vor allem die Transkriptionen und natürlich die hohe Kompetenz und Hilfsbereitschaft des Stadtarchivars Friedel Moll halfen den Studierenden sehr, weil sie eine gezielte und rationelle Bearbeitung von speziellen Fragestellungen erlauben, die sonst nur nach jahrelangen Vorarbeiten möglich wäre. Umgekehrt profitiert auch die Stadt selbst davon, die ihren Ruf als Kulturträger unter Beweis stellt und sich die tatkräftige Mitarbeit an der Aufhellung ihrer Geschichte und ihrer Bewohner sichert. Zwettl ist dank seiner Förderung des Archivs und seiner Aktivitäten auf dem Weg, eine der historisch besterschlossenen Städte des Landes zu werden. Wir hoffen – und dies nicht nur im eigenen Interesse, sondern vor allem im Interesse unseres Faches als Historiker –, dass die Stadtgemeinde den eingeschlagenen „Zwettler Weg“ der tatkräftigen Unterstützung des Stadtarchivs fortsetzt, weil die Ergebnisse die Aufwendungen in hohem Maß rechtfertigen. Die Stadt Zwettl betreibt damit ein Pionierprojekt, das wiederum die Herausbildung einer regionalen Identität fördert.

Wien, im Oktober 2006

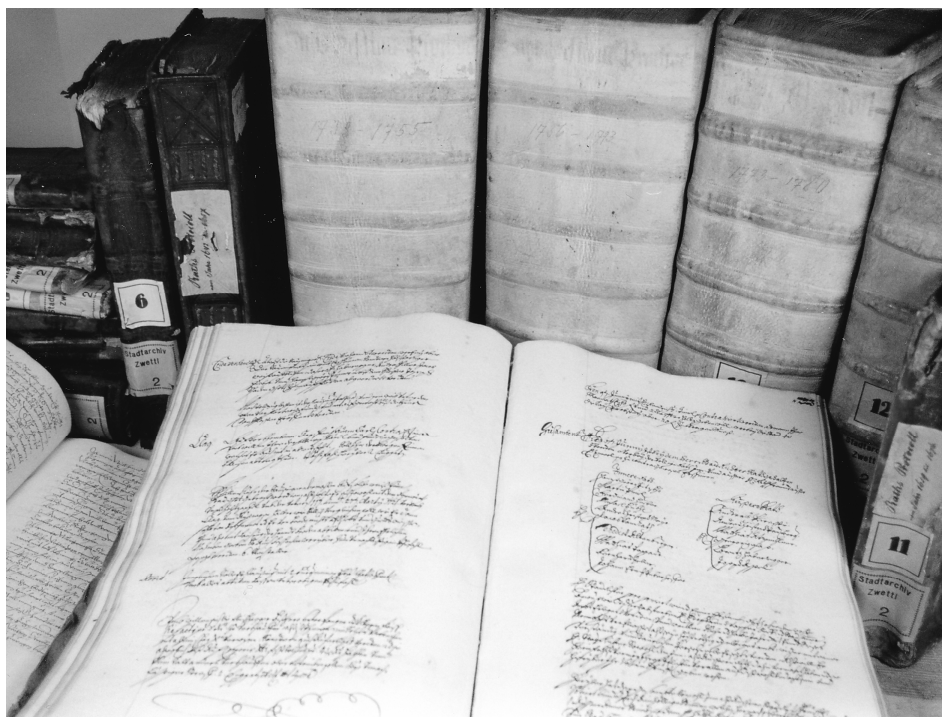
Martin Scheutz und Herwig Weigl

---

<sup>2</sup> HERMANN, Geschlechterrollen; SCHMIDT, Marktbeschau; EGARTNER, Öffentlichkeit; KOWARSCH-WACHE, Feuer- und Wasserbeschau; GRAMM, Zwettl; schon vor dem Forschungsseminar initiiert GRETZEL, Zwettl im Dreißigjährigen Krieg.

# Zwettl in der Frühen Neuzeit. Ein Steckbrief

*Friedel Moll, Martin Scheutz und Herwig Weigl*



*Stadtarchiv Zwettl, Ratsprotokolle*



## Inhalt

<b>1. DIE STADT UND IHRE VORSTÄDTE</b> .....	13
<b>2. HÄUSERBESTAND UND EINWOHNERZAHLEN</b> .....	14
<b>3. DIE STADTREGIERUNG</b> .....	15
3.1. Richter und Stadtrat .....	15
3.2. Der Stadtschreiber .....	19
3.3. Die Stadtämter .....	19
3.3.1. <i>Bürgerliche Ämter</i> .....	20
3.3.2. <i>Spitalämter</i> .....	20
3.3.3. <i>Verwaltung städtischer Betriebe und Einrichtungen</i> .....	21
3.3.4. <i>„Gute policey“ (Ruhe, Ordnung, Sicherheit, Feuerprävention)</i> .....	22
3.3.5. <i>Beschauämter und Marktaufsicht</i> .....	22
3.3.6. <i>Einnehmerämter</i> .....	23
<b>4. WIRTSCHAFT</b> .....	24
<b>5. RELIGION</b> .....	29
<b>6. RATSPROTOKOLLE</b> .....	31



Die Stadt Zwettl entstand im 12. Jahrhundert im Zug der Erschließung des Waldgebietes nördlich der Donau im Machtbereich und auf Initiative der Herren von Kuenring, nicht weit von der von ihnen gegründeten gleichnamigen Zisterze und unterhalb einer kuenringischen Burg, die am heutigen Propsteiberg stand. Nachdem sie an die Herren von Liechtenstein gefallen und über ein Jahrhundert in deren Besitz geblieben war, kaufte sie Herzog Albrecht V. im Jahr 1419. Seitdem gehörte Zwettl zu den landesfürstlichen Städten in Österreich unter der Enns.<sup>1</sup> Den Patronat über die Stadtpfarre hatte der Bischof von Passau, den über die im späten 15. Jahrhundert gegründete Propstei aber der Landesfürst. Später erreichte die Propstei die Inkorporation der Pfarre, und der Pfarrer übte den Patronat über das Spital aus.<sup>2</sup> Trotz einer durchaus gegebenen Einschätzbarkeit der spätmittelalterlichen Verhältnisse erlauben die Quellen erst ab dem 16. Jahrhundert ein „Profil“ der Stadt zu zeichnen.<sup>3</sup>

## 1. Die Stadt und ihre Vorstädte

Zum Einflussbereich der eigentlichen Stadt Zwettl, innerhalb der Ummauerung im Flussdreieck zwischen Kamp und Zwettl gelegen, gehörten die Vorstädte Syrnau und Ledererzeil. In der Syrnau gab es neben den bürgerlichen Häusern auch zahlreiche Anwesen, die fremden Herrschaften unterstanden, im 17. und 18. Jahrhundert waren das vor allem die Herrschaften Loschberg und Schickenhof. Sowohl in der Syrnau als auch in der Ledererzeil fanden sich neben Kleinhäuslern und Bauern auch eine ganze Reihe von gewerblichen Betrieben. Das Dorf Oberhof gehörte zum Herrschaftsbereich des 1138 gegründeten Zisterzienserstiftes Zwettl. Nur der so genannte obere Oberhof, jener Ortsteil, der sich entlang der heutigen Kloster- und Gartenstraße, also westlich bzw. südwestlich von Kamp und Gradnitzbach erstreckt, lag zumindest ab dem späten 16. Jahrhundert im Burgfriedbereich der Stadt Zwettl. Der Ortsteil Koppenzeil, am linken Kampufer unmittelbar unterhalb des Propsteiberges gelegen, gehörte zum Herrschaftsgebiet der 1487 gegründeten Propstei Zwettl und befand sich außerhalb des städtischen Burgfrieds.

---

<sup>1</sup> HERMANN, Zwettl bes. 376f.; REICHERT, Zur Geschichte 148–151; KÜHTREIBER/ZEHETMAYER, Propsteiberg 31–33; ZEHETMAYER, Kloster und Gericht 142–147; allg. HERMANN, Die Stadt Zwettl.

<sup>2</sup> ZINNHOBLE, Passauer Bistumsmatrikeln IV/1 282–284.

<sup>3</sup> Grundlegend für das Folgende und mit den nötigen Verweisen auf die vorliegende Literatur SCHEUTZ, Die herm.

## 2. Häuserbestand und Einwohnerzahlen

Im Jahr 1560/61 gab es 143 bürgerliche Häuser in der Stadt Zwettl und 26 in den Vorstädten. Wie groß damals die Zahl jener Häuser war, die unter fremden Herrschaften standen, lässt sich derzeit nicht sagen. Wenige Jahre später, 1590, finden wir in der eigentlichen Stadt 138 und mit den Vorstädten in Summe 222 Häuser und drei Freihöfe.<sup>4</sup> Ende 1676 spricht eine Quelle<sup>5</sup> von insgesamt 168 bewohnten Häusern (damit sind ohne Zweifel die bürgerlichen Häuser in der Stadt und in den Vorstädten Syrnau und Ledererzeil gemeint) und nennt als Einwohner 1234 Personen über dem zehnten Lebensjahr.

1746 standen in der Stadt Zwettl 170 Häuser (12 davon gehörten zu auswärtigen Herrschaften). In der Vororten Syrnau, Ledererzeil und Oberhof waren es 78, davon unterstanden 39 fremden Herrschaften.<sup>6</sup> Die Einwohnerzahl von 1184 Personen, die eine Erhebung von 1753 angibt, scheint im Vergleich mit den Zahlen von 1676 doch etwas zu gering zu sein. Die Studien und Untersuchungen, welche die Gaisrucksche Kommission 1746 in Zwettl anstellte<sup>7</sup>, enthalten unter anderem auch Schätzungen über den Wert nahezu aller Häuser (226) in der Stadt und in den Vorstädten, mit Ausnahme des Oberhofs, von dem nur einige wenige Daten aufgezeichnet sind.

Tabelle 1: Bewertung der Häuser in Zwettl 1746

Wert des Hauses in Gulden	Anteil am Gesamtbestand (226)
500 und mehr	9 %
499–301	8 %
300–101	42 %
100 und weniger	41 %

Quelle: StAZ, Sign. 5-6.

Von 39 Häusern, deren Wert auf mehr als 300 Gulden geschätzt wurde, lagen 30 im Stadtzentrum (Hauptplatz, Landstraße, Dreifaltigkeitsplatz), vier in der Syrnau (ein herrschaftliches Schildwirthshaus, zwei Mühlen und ein herrschaftliches Brauhaus), zwei im Oberhof (Ledererzeugung und Backhaus), zwei in der Ledererzeil (Färberei und Ledererzeugung) sowie eines am Neuen Markt (Lederzurichter). Von den 92 Häusern, deren Wert auf 100 fl. und weniger geschätzt wurde, lagen 39

<sup>4</sup> EGGENDORFER, Das Viertel ober dem Manhartsberg 148, 519.

<sup>5</sup> StAZ, RP 12, fol. 108<sup>v</sup> (1676).

<sup>6</sup> StAZ, Sign. 5-6–5-10, Untersuchungen der Graf Gaisruckschen Kommission.

<sup>7</sup> Ebd.

in den Seitengassen der Stadt (Habsburger- und Babenbergergasse, Floriani-, Berg-, Schul- ...), 28 in der Syrнау, zehn im Stadtzentrum (Landstraße, Dreifaltigkeitsplatz), sieben im Bereich Hamerlingstraße – Neuer Markt, fünf in der Ledererzeil und drei im Oberhof. Diese Aufstellung verdeutlicht sozialtopographisch den Stellenwert der am und um den Stadtplatz gelegenen Häuser.

Tabelle 2: Anteil der jeweiligen Hauskategorie am Gesamthausbestand des Ortsteils

Lage/Wert der Häusee	Wert > 300 fl.	Wert 299–101 fl.	Wert < 100 fl.
Stadtzentrum (Landstraße, Dreifaltigkeitsplatz, Hauptplatz)	40 %	47 %	13 %
Hamerlingstraße, Neuer Markt	1 %	76 %	23 %
Seitengassen (Habsburger- und Babenbergergasse, Floriani-, Berg-, Schul- ...)	0 %	22 %	78 %
Syrнау	8 %	36 %	56 %
Ledererzeil	18 %	37 %	45 %

Quelle: StAZ, Sign. 5-6-5-10.

### 3. Die Stadtregierung

#### 3. 1. Richter und Stadtrat

Die ursprünglich patrimoniale Stadt Zwettl wurde 1419 landesfürstlich und als eine der „mitleidenden“ Städte und Märkte Mitglied des Vierten Standes im Landtag.<sup>8</sup> Auf Grund der Steuerleistung zählte Zwettl aber nur zu den kleineren Mitgliedern dieses Gremiums. Die Einnahmen aus den Hoheitsrechten über die Stadt („landesfürstliche Ämter“) wurden vom Landesherrn mehrfach an vermögende Adelige, seit dem späten 15. Jahrhundert aber auch zeitweise an die Stadt selbst, verpfändet. 1620/21 konnte die Stadt diese „Ämter“, zu denen Zoll, Maut, Fischweide, Ungeld, Urbarsteuer und Landgericht gehörten, um 5000 fl. zunächst vom Pfandinhaber auslösen, sie dann erwerben und in weiterer Folge selbst nutzen. Wenn die Stadt die „Ämter“ innehatte, war der Stadtrichter – ein Richter ist seit 1256 nachweisbar, ein vom Umland getrenntes Stadtgericht seit 1325 – als Landgerichtsverwalter auch

<sup>8</sup> KNITTLER, Städte und Märkte 33. Zum Zwettler Stadtrat MOLL/FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n) 1, 17–22.

für das große, im 16. Jahrhundert 78 Dörfer und Einschichten umfassende Zwettler Landgericht zuständig.<sup>9</sup>

Seit den späten 1570er Jahren musste in ganz Niederösterreich vor dem Hintergrund der Gegenreformation der Stadtrichter nach der Wahl durch die Bürgerschaft von einem landesfürstlichen Wahlkommissär bestätigt werden. Als solcher amtierte anfänglich ein geistlicher Würdenträger, meist der Propst von Zwettl, noch öfter aber der Abt des nahen Zisterzienserklosters, ab der Mitte des 17. Jahrhunderts dann ein Beamter der Niederösterreichischen Regierung.<sup>10</sup> Bis ins 16. Jahrhundert fanden die Wahlen jährlich am Stefanitag (26. Dezember) statt. Die Bürger wählten in Anwesenheit des landesfürstlichen Wahlkommissärs aus vier Kandidaten (zwei aus dem Rat, zwei aus der Bürgerschaft) den Stadtrichter. Im 18. Jahrhundert wurde nur mehr unregelmäßig gewählt, nachdem der Wahltermin nicht mehr von den Bürgern, sondern vom landesfürstlichen Wahlkommissär, dessen Reisekosten zudem von der Stadt bezahlt werden mussten, festgelegt wurde. Zwettl und das nahegelegene Waidhofen an der Thaya suchten deshalb zur Kostenminimierung ihre Ratswahltermine zu koordinieren. Der Wahlkommissär musste persönlich aus Wien vom Stadtschreiber abgeholt werden und nahm nach einem feierlichen Hochamt in Gegenwart der gesamten Bürgerschaft die Wahl vor. Anschließend an die Wahl entschied der Wahlkommissär, der sich im Laufe der Frühen Neuzeit immer stärker zu einer Kontrollinstanz der landesfürstlichen Stände entwickelte,<sup>11</sup> in Gegenwart der Bürgergemeinde in verschiedenen, vor diese Versammlung gebrachten Angelegenheiten. Die Wahl von Richter und Rat brauchte die – häufig mit großer Verspätung erteilte – Bestätigung des Landesfürsten. Die landesfürstliche Stadt Zwettl hatte deshalb im 18. Jahrhundert nur mehr bedingt Interesse an einer Wahl, zumal der Landesfürst immer stärker in die Verwaltung der Stadt eingriff.<sup>12</sup>

Der im 18. Jahrhundert aus zwölf Mitgliedern bestehende innere Rat von Zwettl war das wichtigste Entscheidungsgremium der Stadt, das sich neben den laufenden Ratsgeschäften auch mit der Rechtsprechung beschäftigte. Der innere Rat wurde bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts am Stefanitag immer teilweise ersetzt, vier Ratsmitglieder mussten jeweils ausscheiden. Seit 1621 war dieser jährlich stattfindende Wechsel von einem Drittel der Ratsmitglieder nicht mehr üblich, man ersetzte die Mitglieder nur mehr im Todesfall bzw. bei Vorliegen von schuldhaftem Verhalten. Der äußere Rat bestand seit 1637 aus sechs, davor aus vier Mitgliedern, wobei die

---

<sup>9</sup> REICHERT, Zur Geschichte 159f., 163–165; StAZ, RP 8, fol. 153<sup>f</sup> (1619); UHLIRZ, Das Archiv 7f.; 26, Nr. 47.

<sup>10</sup> BRUNNER, Selbstregierung 241.

<sup>11</sup> Ebd. 244.

<sup>12</sup> SCHEUTZ, Die herren 208f.

äußeren Räte direkt von der Zwettler Bürgerschaft gewählt und im 16. Jahrhundert noch jährlich gewechselt wurden. Im 17. und 18. Jahrhundert ergänzte man auch den äußeren Rat aber nur mehr beim Aufrücken von Mitgliedern in den inneren Rat oder beim Ausscheiden eines Ratsmitgliedes. Die Zwettler Ratsprotokolle trennen bei der Verzeichnung der Ratssitzungen genau zwischen dem inneren und dem äußeren Rat, eine Aufgabentrennung ist in der Praxis allerdings nur bedingt zu bemerken. Eine wichtige Funktion kam dem Ratssenior, dem ältesten Mitglied des inneren Rates und häufig auch ehemaligem Stadtrichter und/oder Stadtkämmerer, zu, der bei Abwesenheit des Stadtrichters die Stelle des Richters einnahm und in der Abfolge der Voten am Beginn stand.<sup>13</sup> Bürgerversammlungen und Ratssitzungen fanden in Zwettl in der Regel im Rathaus<sup>14</sup> auf dem Hauptplatz statt. Aber auch das Haus des jeweiligen Stadtrichters diente fallweise als Versammlungsort. Die Teilnahme an den Ratssitzungen und als Geschworener bei Gerichtsverhandlungen war verpflichtend.

Das Wirken des Zwettler Stadtrichters und Stadtrates verdeutlicht auch ein zwischen 1669 und 1698 geführtes Niedergerichtsprotokoll, das im Berichtszeitraum rund 700 Männer und nur 97 Frauen als Täter oder Opfer auflistet.<sup>15</sup> Das Zwettler Stadtgericht (also der Stadtrat) suchte sein Gewaltmonopol (und damit auch die Strafkompetenz) innerhalb der Stadt mittels der Ausübung der Gerichtsherrschaft zu betonen. Das Stadtgericht definierte sich zunächst einmal als ausschließlicher Ort der Konfliktaustragung bzw. als alleiniger Wahrer des Stadtfriedens und strafte unter anderem auch Formen des privaten, außergerichtlichen Vergleichs, wenn Leute „ihr eigener Richter“ sein wollten. Das Stadtgericht war – überraschend aus heutiger Sicht – weniger an Strafen insgesamt, sondern am Ausgleich, an der zwingend über den Stadtrat hergestellten Balance innerhalb der Stadt sowie an der Reintegration der Täter interessiert und fungierte daher als Schlichtungsstelle, die einen Ausgleich zwischen dem individuellen und berufsständischen Ehrencodex der Beteiligten und der öffentlichen Ordnung herstellte. Es strafte individuell nach Delikt und Schwere des Vergehens, versuchte aber soziale Ordnung und Rechtspraxis aufeinander zu beziehen. Das Strafausmaß wurde häufig im Verein mit den Bürgern ausgehandelt und auf „vielfältige Bitten“ verändert. Die Bürger, welche die Mehrheit des vor dem Stadtgericht auftauchenden Personen stellten, hatten sich in ihren Bürgereiden zur Wahrung des Stadtfriedens und zur Anerkennung der Obrigkeit (des Stadtrates) bekennen müssen und trugen deshalb die Entscheidungen des Stadtrates durch ihren Eid mit. Männer wurden häufig stellvertretend für die

---

<sup>13</sup> Ebd. 216f.

<sup>14</sup> Zum Rathaus als Ort des Geheimnisses und der Öffentlichkeit FRIEDRICHS, Rathaus.

<sup>15</sup> SCHEUTZ, Vergleichen oder Strafen. Zu lokalen Ordnungskräften siehe PAUSER, Gerichtsdienner.

Vergehen ihrer Ehefrauen belangt: Als beispielsweise 1703 eine Bürgerfrau einen Mitbürger als *zaubererjackhl* und *hundsfoth* beschimpfte, verurteilte der Rat sie zu zwei Stunden „Schandfiedel“ oder aber der Ehemann sollte als Alternative für zwei Stunden in den Bürgerarrest wandern.<sup>16</sup>

Tabelle 3: Zeitgenössische Rubrizierungen der Gerichtsentscheidungen im Zwettler Niedergerichtsprotokoll 1669–1698

Rubrizierung	Anzahl	in %
Vergleich der Injurien	192	52,90 %
Strafe	67	18,46 %
Vergleich und Strafe	41	11,29 %
Klage	38	10,47 %
„ohne Bezeichnung“	15	4,13 %
Diverses	10	2,75 %
<b>Summe</b>	<b>363</b>	<b>100 %</b>

Quelle: Stadtarchiv Zwettl, Sign. 5-I.

Die mit Gewalt verbundenen Realinjurien wurden dagegen größtenteils mit Geldstrafen belegt, doch wurden die Strafen (ebenso wie bei den überwiegend verglichenen Verbalinjurien) vom sozialen Umfeld von Kläger und Beklagtem beeinflusst. Soziale Kontrolle und Disziplinierung durch teilweisen Sanktionsverzicht (und weniger das in der Forschung häufig monierte Norm-Praxis-Gefälle infolge von unzureichender Ausstattung mit Kontrollpersonal) schien dem Stadtrat insgesamt erfolversprechender als eine punitive Durchsetzung der obrigkeitlichen Normen. Die früheren Kontrahenten wurden meist *sambentlichen zu guethen freündten und nachbarn*<sup>17</sup> gesprochen, die gute Nachbarschaft wurde *um Gottes willen* restituiert. Bei verbalen Ehrverletzungen wurde die Ehre als Garant der sozialen Existenz in der Regel vom Stadtrat gütlich wiederhergestellt, das „Territorium“ der zum überwiegenden Teil aus Männern bestehenden Angegriffenen wurde in der Regel bestätigt. Erst bei physischer Gewalt reagierte das Stadtgericht mit stärkeren Sanktionen, vor allem Geldstrafen und fallweise Arrest. Sozialdisziplinierung, die Durchsetzung

<sup>16</sup> StAZ, RP 12, fol. 250<sup>v</sup> (1703): *Clag und vergleich: Auf beschehne clag Jacob Wisinger, burger und fleischhagger, contra seinen mitmaister Leonharden Mayr und sein weib, wegen einer s(alva) v(enia) khue und das des Mayrs weib ihne dergestalten ausgemacht und iniuriert, auch einen zauberjackhl und hundsfoth hin, den andern her gehaissen, weillen sie die clag gestentig, alß solle er, Mayr, dem cläger in nahmben und anstatt seines weibs billichen abtrag thuuen, wegen der so gahr yblen und höchst schwächlichen iniurien so schon öffters geschehen, solle des Mayrs weib 2 stund in der fidl oder er anstatt ihrer solang im kellerarrest verbleiben, pöehnfahl 1 duggaten, siehe auch PONGRATZ, Aus den Gerichtsprotokollen 256.*

<sup>17</sup> StAZ, Gerichtbuch, Sign. 5-I, fol. 75<sup>r</sup> (25. August 1693).

von Ordnung in der Stadt, erscheint im Kontext der Zwettler Konflikte eher als eine Art Intention und ein Prozess, der langsam und langfristig bei den Untertanen implementiert werden sollte. Gefängnisstrafen im so genannten „Passauer“, einem der Stadttürme, waren nach diesem Niedergerichtsprotokoll dagegen eher selten. Die Bandbreite der flexibel zugemessenen Sanktionsformen hinsichtlich Strafart und Strafausmaß war groß und reichte vom Vergleich bis zum Pranger, von der Schandfiedel bei Frauen bis zum Bürger-, dem Kellerarrest oder dem Arrest in einem der feuchten Stadttürme – ein Ausweis der Macht des Stadtrates!

### 3.2. Der Stadtschreiber

Eine zentrale Figur in der frühneuzeitlichen Stadtverwaltung war der Stadtschreiber. Er wirkte weitgehend im Hintergrund und war quasi die rechte Hand des Stadtrichters. Er hatte für die unparteiische Führung der Stadtbücher, für die Protokollierung der Ratsbeschlüsse, für die Aufnahme von Inventaren verstorbener Bürger und überhaupt für die Abwicklung der laufenden Geschäfte der Stadt zu sorgen.<sup>18</sup> Die meisten, wenn nicht gar alle in Zwettl tätigen Stadtschreiber (ab 1759 Syndikus) stammten nicht aus der näheren Umgebung, was wohl seinen Grund mit in der von ihnen geforderten Unparteilichkeit hatte. Sie konnten allerdings Bürger der Stadt und auch Ratsmitglieder werden. Mehrere von ihnen hatten eine akademische (meist juristische) Ausbildung genossen.

### 3.3. Die Stadtämter

Um die innere Verwaltung der Stadt effizient zu organisieren, aber auch um möglichst große Teile der Bürgerschaft in obrigkeitliche Entscheidungen einzubinden, entstanden bereits im Mittelalter in den Städten verschiedene Stadtämter mit vielfältigen Aufgaben und unterschiedlicher Gewichtung.<sup>19</sup> Diese Ämter waren größtenteils unbezahlt, sie konnten sowohl von Ratsbürgern als auch von „einfachen“ Bürgern ausgeübt werden. Viele dieser Ämter wurden kollegial besetzt, wofür sowohl der mit dem Amt verbundene Arbeits- und Zeitaufwand als auch die angestrebte gegenseitige Kontrolle Ursache gewesen sein können. Die Vergabe der Ämter war ausschließlich Angelegenheit der Bürger, der Stadtherr mischte sich dabei nicht ein. Ob bei der Auswahl der Kandidaten für ein bestimmtes Amt besondere Qualifikationen ausschlaggebend waren, lässt sich nicht dezidiert sagen, ist aber wohl anzunehmen. Da auch ein gewisser *cursus honorum* festzustellen ist – junge Bürger

---

<sup>18</sup> SCHEUTZ, Die herrn 234.

<sup>19</sup> MOLL/FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n) 1, 21f.

begannen meist mit einem sozial nieder rangierenden Amt und stiegen dann zu verantwortungsvolleren Tätigkeiten auf – gab man den Amtsinhabern die Chance, Erfahrungen zu sammeln und an der Aufgabe zu reifen. Wie aber einzelne Konflikte und Beschwerden erkennen lassen, kam es gelegentlich auch zu Fehlbesetzungen.

Die Zahl der Stadtämter und deren Aufgabenbereiche wurden natürlich immer wieder den aktuellen Anforderungen angepasst. Nur wenige blieben während der gesamten Frühen Neuzeit bestehen, wie etwa das Amt des Kämmerers, Spitalmeisters oder Brauherrn. Manche Ämter wurden im Laufe der Zeit gegen vereinbarte Beträge verpachtet und sanken so zu „Gefällen“ ab, also zu mehr oder weniger regelmäßigen Einnahmeposten für das Kammeramt.

Die Ämter wurden in Zwettl meist beim *Nachtaiding* im Mai oder auch anlässlich des *Raittages* im Anschluss an die Rechnungslegung der Amtsinhaber neu vergeben. Diesen Raittag hielt man im 17. und 18. Jahrhundert meist in den Monaten Februar bis April ab, mitunter aber auch erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt.

### 3.3.1. Bürgerliche Ämter

In dem verwendeten Quellenmaterial (vorwiegend Ratsprotokolle zwischen 1553 und 1750) sind unter anderem folgende bürgerliche Ämter der Stadt Zwettl fassbar:

**STADTKÄMMERER** (*chamermaister, camerer*): Dieses Amt war für die Finanzen der Stadt zuständig und wurde immer nur von einer Person allein ausgeübt.

**BAUMEISTER** (*paumaister*): Dieses Amt war zuständig für die bauliche Infrastruktur der Stadt (Straßen, Mauer, Wasserversorgung ...), wobei auch dieses Amt nicht kollegial geführt wurde. Von 1685 bis 1694 und am Beginn des 18. Jahrhunderts waren Kammeramt und Bauamt zusammengelegt, es gab eine gemeinsame Rechnung.

**STADTMEISTER**: Dieses Amt bestand von der zweiten Hälfte des 16. bis ins erste Drittel des 17. Jahrhunderts. Welche Aufgaben der Stadtmeister zu erfüllen hatte, lässt sich derzeit nicht bestimmen.

**SCHULKOMMISSAR**: Dieses für die Schulen und den häufig Anlass zu Klagen gebenden Schulmeister zuständige Amt taucht erst 1722 auf und wurde von zwei Personen ausgeübt.

### 3.3.2. Spitalämter

**SPITALMEISTER** (*spittlherr*): Die Verwaltung des Bürgerspitals übten im 16. Jahrhundert zwei Bürger kollegial aus. Erst nachdem man am Ende des 17. Jahrhunderts die

Landwirtschaft des Spitals stark reduziert hatte, wurde der Posten in Folge nur mehr mit einer Person besetzt.

**SIECHENHAUS-VERWALTER** (*siechherr, siechhausvatter*): Der Verwalter des vor dem unteren Tor gelegenen Siechenhauses – immer eine Person – taucht erstmals 1638 auf und bestand bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

### 3.3.3. Verwaltung städtischer Betriebe und Einrichtungen

**KASTENHERR**: Der städtische Körnerkasten wurde ab der Mitte des 16. Jahrhunderts von vier, dann von drei und später von zwei Personen verwaltet. Nach 1625 scheint dieses Amt für längere Zeit nicht mehr vergeben worden zu sein. Der Kasten war dann von 1685 bis 1693 verpachtet; in der Folge wurde er kurz von zwei und dann nur mehr von einem Kastenherrn verwaltet.

**BRAUHERREN**: So lange die Bürgergemeinde das städtische Brauhaus selbst betrieb, verwalteten es zunächst drei, ab 1632 nur mehr zwei Bürger. In den Jahren der Verpachtung (1702–1709 und nach 1715) begnügte man sich mit einem Brauherrn.<sup>20</sup>

**BIERSCHENK**: Dieses Amt taucht 1599 erstmals auf. Der Bierschenk oder *pier leitgeb* hatte das städtische Schankhaus zu betreuen. Der Posten wurde bis 1611 regelmäßig vergeben und taucht in den Jahren danach nur mehr sporadisch auf. Wahrscheinlich deshalb, weil das Schankhaus häufig unter derselben Leitung wie das Brauhaus stand bzw. weil es verpachtet war.

**VERORDNETE ZUR MÜHLE**: Die zur Stadt gehörende Turmmühle am unteren Ende der heutigen Kuenringerstraße wurde bis 1557 von zwei Bürgern verwaltet, danach aber verpachtet. Der jeweilige Pächter entrichtete den Zins an das Kammeramt.<sup>21</sup>

**ZIEGELAMT**: Der städtische Ziegelofen, nahe der Propstei in Moidrams gelegen, wurde ab der Mitte des 16. Jahrhunderts von drei, dann von zwei und ab etwa 1675 von einem „Ziegelherrn“ (Ziegelstadelverweser) verwaltet.

**BRÜHLHERREN** (*prielherrn, prüelherrn*): Sie regelten die Vergabe (Verpachtung) und Nutzung der Wiesen, Felder und Gartengrundstücke in der Brühl, einer Flur im Westen der Stadt, gegen Moidrams hin gelegen. Diese Grundstücke waren ursprünglich herrschaftlicher Besitz und gingen 1620 mit dem Ankauf der landesfürstlichen „Ämter“ durch die Stadt Zwettl in deren Eigentum über. Ab 1555 lassen sich zwei Brühlherren nachweisen, ab etwa 1630 bis 1683 findet sich dann meist nur mehr ein Brühlgeld-Einnehmer. Danach wurde dieses Amt offensichtlich auf-

---

<sup>20</sup> PÖTSCHER/MOLL, Braustadt Zwettl 19f.

<sup>21</sup> SCHUSTER, Zwettler Höfe.

gegeben, und Pachteinnahmen aus den Brühlfeldern tauchen nur mehr gelegentlich in den Abrechnungen des Kammeramtes auf.

**SALZKÄMMERER:** Im Jahr 1483 gewährte Kaiser Friedrich III. den Zwettlern das Privileg, einen Salzstadel zu errichten und den gesamten Landgerichtsbezirk mit Salz zu versorgen. Ein – manchmal auch zwei – Salzkämmerer verwaltete dieses Amt, das zur Mitte des 18. Jahrhunderts unter staatliche Leitung kam.

**HAARSTUBEN-VERORDNETE:** Das Dörren des Flachses (= der Haar) war wegen der Brandgefahr im verbauten Gebiet streng verboten. So entstanden außerhalb all jener Orte, in denen Flachs verarbeitet wurde, so genannte Haarstuben, die mit Dörröfen ausgestattet waren. Zwischen 1599 und 1618 lassen sich in Zwettl meist zwei Verordnete zur Haarstube nachweisen.

### 3.3.4. „Gute policey“ (Ruhe, Ordnung, Sicherheit, Feuerprävention)

**WACHTGELDEINNEHMER, WACHTHERREN:** Analog zu den drei Stadttoren war Zwettl in drei Bezirke (Viertel) eingeteilt: Oberes, Unteres und Oberhofer Viertel. In jedem dieser Viertel amtierten etwa bis 1650 je zwei Wachtherren.<sup>22</sup>

**WACHTER (thorwärtl):** Für jedes der drei Stadttore (unteres oder Kremser Tor, oberes oder Weitraer Tor, mittleres oder Oberhofer Tor) lässt sich spätestens ab 1604 je ein Wächter nachweisen. Zwischen 1612 und 1618 findet sich auch ein *wachter am Khösselpoden*. Damit ist wohl der runde Stadtturm (Sattigturm) an der nördlichen Ecke der Stadtbefestigung gemeint.

**WACHTER AUF DEM TURM (thurner):** Ab 1557 lässt sich ein von der Gemeinde besoldeter Wächter auf dem Rathausturm nachweisen, der vor allem während der Nacht feuerpolizeiliche Aufgaben zu erfüllen hatte.

**WACHTER IN DER STADT/NACHTWÄCHTER:** Ab 1622 werden eigene Nachtwächter genannt, die für ihre Tätigkeit entlohnt wurden. Manchmal versahen die Torwächter zugleich auch das Amt des Nachtwächters. Vor allem während der Markttag gab es zusätzliches „Wachpersonal“ in der Stadt.

**FEUERBESCHAUER:** Ab 1555 finden sich in den Quellen für jedes der drei Stadtviertel zwei Feuerbeschauer (Rauchfangbeschauer). Ab 1588 wurden zusätzlich zwei Beschauer *vor der statt* bestellt.

### 3.3.5. Beschauämter und Marktaufsicht

**FLEISCHBESCHAUER:** Nach 1555 waren es zunächst vier Personen, die über die Qualität des angebotenen Fleisches wachten, ab dem 17. Jahrhundert dann meist nur

---

<sup>22</sup> MOLL, Schützengilde 10–12.

mehr zwei. Im Jahr 1703 wurden allerdings allein in der Syrnau 4 Fleischbeschauer erwähnt.<sup>23</sup>

**WASSERBESCHAUER:** Bereits 1555 werden vier Wasserbeschauer genannt, 1561 kommen für fünf Jahre zwei weitere für den Viehgraben dazu.<sup>24</sup> Das Amt des Wasserbeschauers verschwindet 1601, zu dieser Zeit bekleidete eine Person diesen Posten. Welche Aufgaben er zu erfüllen hatte, lässt sich nicht exakt bestimmen.

**BROTBESCHAUER:** Sie werden in den Zwettler Quellen vor 1700 kaum namentlich erwähnt, sind aber ab 1559 zumindest indirekt nachweisbar. Ihre Aufgabe bestand vor allem darin, über das Brotgewicht und die Qualität des Brotes zu wachen.

**FISCHBESCHAUER:** Dieses Amt taucht unter verschiedener Bezeichnung (*haring bschauer, gesaltzen vischbschauer ...*) zwischen 1557 und 1576 in Zwettl auf.

**TUCHBESCHAUER UND TUCHWAHRZEICHNER:** Da die Textilproduktion für Zwettl von großer Bedeutung war, existierten von 1557 bis 1576 beide Ämter nebeneinander. Die zwei Tuchbeschauer kontrollierten die von den Tuchmachern erzeugten Produkte, der Wahrzeichner versah sie mit einem aus Blei gefertigten Gütezeichen. 1622 erhielt die Zwettler Weberzunft das Recht, ihre Erzeugnisse selbst zu beschauen und zu kennzeichnen, und spätestens ab 1685 war die Leinwandbeschau verpachtet.

**ZIMENTIERER:** Ab 1555 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts lassen sich in Zwettl zunächst vier, dann drei Zimentierer nachweisen. Später wurde das Amt als solches wahrscheinlich nicht mehr vergeben, obwohl die Tätigkeit des Zimentierens weiterhin ausgeübt wurde. Der Zimentierer war für die Kontrolle der vorgeschriebenen Maß- und Gewichtssatzungen der Gewerbetreibenden zuständig.

**WAAGMEISTER:** Das Amt des Waagherrn wird bereits 1555 genannt. Es wurde ab 1687 verpachtet, 1696 wird es in Verbindung mit dem Kastenamt genannt. In all den Jahren gab es immer nur einen Waagmeister. Ab 1643 wird ein eigener Haar- und Garnwäger genannt. Dieses Amt war anscheinend bis 1700 vorübergehend verpachtet.

### 3.3.6. Einnnehmerämter

**STEUERHERREN, STEUEREINEHMER, STEUERHANDLER:** Zunächst von vier, dann manchmal von drei oder zwei, selten auch nur von einer Person versehen. Sie werden von 1555 bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts zunächst regelmäßig, dann nur mehr sporadisch erwähnt. Ab 1677 bzw. 1680 tauchen zusätzlich Anschlag-Ein-

<sup>23</sup> Zu den Beschauämtern SCHMIDT, Marktbeschau.

<sup>24</sup> Zu den Wasserämtern siehe KOWARSCH-WACHE, Feuer- und Wasserbeschau 154–167.

nehmer (eine Person) und Anschlag-Beeidigte bzw. Raitungs-Beeidigte (3–10 Personen) auf.

TÄZER UND UNGELTER: Im Jahr 1554 wird ein Ungelter in der Stadt erwähnt, nach 1588 sind es bereits zwei Tägerherren, die für die Einhebung dieser indirekten Steuer auf Getränke (Wein, Bier ...) zuständig waren. Ab 1599 finden wir zusätzlich auch zwei, dann fallweise nur einen *ungelter auf dem land*.

VISIERER UND VASSZIEHER: Diese Kontrollorgane für die Einhebung der Getränkesteuer werden ab 1565 bzw. 1588 erwähnt.

MAUTNER: Dieses Amt wurde bereits 1554 erwähnt, es bestand bis ins 19. Jahrhundert und war zeitweise verpachtet.

#### 4. Wirtschaft

Im Jahr 1200 privilegierte Herzog Leopold VI. „seine Zwettler Bürger“ (*urbanos nostros Zwetlenses*) mit denselben (Handels-)Rechten zu Wasser und zu Land, wie sie auch die konkurrierenden Kremser besaßen. Der Akt dürfte im politischen Spannungsfeld zwischen dem kuenringischen Stadtherrn, dem Zisterzienserstift und dem Herzog zu situieren sein, bleibt aber schwer interpretierbar. Auch ist der konkrete Inhalt dieser Rechte nicht bekannt, doch zeigt ihre Erteilung, dass man Zwettl damals die Erfüllung städtischer Funktionen zutraute.<sup>25</sup>

In seiner Wirtschaftsstruktur entsprach die Stadt Zwettl vom Mittelalter bis weit in das 19. Jahrhundert hinein dem Typus der Ackerbürgerstadt. Praktisch alle Häuser im Altsiedlungsgebiet (entlang der Landstraße und im Bereich von Haupt- und Dreifaltigkeitsplatz) verfügten über entsprechenden Grundbesitz in den drei großen Feldern der Stadtflur: Oberes Feld, Galgenfeld und Weißenberg. Dazu kamen noch Gartengrundstücke und Überländäcker. In die Bürgerhäuser führen meist von der Straße her breite Einfahrtstore für die landwirtschaftlichen Fuhrwerke. Nach hinten wurden die Hausparzellen von den Wirtschaftsgebäuden abgeschlossen. Die Scheunen lagen außerhalb der Mauern, etwa am Damm, in Zeilen angeordnet.

Die Stadt beherbergte zahlreiche unterschiedliche Gewerbebetriebe, unter denen in der Frühen Neuzeit das Textilhandwerk (Tuchmacherei) dominierte. An den Flüssen Kamp und Zwettl und am Sierningbach hatten sich teils schon im Mittelalter mehrere Mühlen, eine Hammerschmiede, Walkstampfen, Lohstampfen, Gerbereien und Tuchfärber angesiedelt.<sup>26</sup>

<sup>25</sup> REICHERT, Zur Geschichte 149; ZEHETMAYER, Kloster und Gericht 18f., 144f.

<sup>26</sup> SCHEUTZ, Die herrn bes. 208–210, 214f., 218–223.

Das Bierbrauergewerbe hat auch in Zwettl lange Tradition.<sup>27</sup> In der Frühen Neuzeit errang es sogar gelegentlich überregionale Bedeutung. So wurde beispielsweise um die Mitte des 16. Jahrhunderts Zwettler Bier nach Wien verkauft,<sup>28</sup> und 1708 gelang es den Zwettler Bierbauern in einer Auseinandersetzung mit der Weitraer Zunft, Zwettl sogar als Sitz der Viertelslade der Bierbrauer zu etablieren. Neben dem gemeindeeigenen Brau- und Schankhaus, das bis 1784 hier bestand, gab es vom 16. bis ins 18. Jahrhundert in der Stadt bis zu acht bürgerliche Braustätten sowie eine herrschaftliche Brauerei in der Vorstadt Syrnau. Einzig diese zuletzt genannte ehemalige Stiegen-Brauerei hat die Jahre überdauert. Sie arbeitet auch heute noch höchst erfolgreich als Privat-Brauerei.

Im Jahr 1560 lassen sich in Zwettl in den der Stadt untertänigen Häusern folgende Berufe nachweisen<sup>29</sup>:

Tabelle 4: Berufe in Zwettl 1560

	<b>Anzahl</b>
Bäcker	5
Bader und Wundarzt	1
Bierbrauer	4
Färber	1
Fleischhauer	4
Goldschmied	1
Hafner	5
Kupferschmied	1
Lebzelter	2
Lederer	3
Leinenweber	1
Müller	4
Schlosser	1
Schmied	4
Schneider	6
Schuhmacher	5
Seiler, Siebmacher, Stadtschreiber, Tischler je	1
Tuchmacher	14

<sup>27</sup> PÖTSCHER/MOLL, Braustadt Zwettl.

<sup>28</sup> PRIBRAM, Materialien 755.

<sup>29</sup> StAZ, Sign. 6-1, Urbar der Stadt Zwettl von 1560; RP 1 (1553–1563). Vgl. in den Beiträgen: Sign. 5-12; vgl. auch folgende Anmerkungen.

Tuchscherer	I
Zimmermann	I

Quelle: StAZ, Sign. 6-1 und 2-1.

Die Bedeutung des Tuchhandwerks bzw. der Textilindustrie insgesamt wird auch aus dem zwischen 1669 und 1698 geführten Niedergerichtsprotokoll deutlich, das bei 438 eindeutig beruflich zuordenbaren Personen immerhin 50 Tuchmacher auflistet.

Tabelle 5: Berufszugehörigkeit der vor das Niedergericht gestellten Personen 1669–1698

	Anzahl
Tuchmacher	50
Lebzelter, Schuhmacher je	35
Fleischhacker	25
Schmiede	24
Bäcker, Weber je	21
Zimmermann	20
Müller	19
Schneider	16
Gerber, Sattler, Dienstboten je	13
Färber	11
Brauer	10
Händler	9
Tuchscherer	8
Bader, Maurer, Tuchhändler je	7
Binder, Hafner, Hutmacher, Viehhirten, Seifensieder je	5
Diverse Berufe	49
<b>Summe</b>	<b>438</b>

Quelle: StAZ Sign. 5-1.

Die Gaisrucksche Fassion<sup>30</sup> von 1746 enthält schließlich eine Liste der im Burgfriedbezirk der Stadt Zwettl ansässigen Gewerbebetriebe, auch jener unter fremder Herrschaft. Daraus lässt sich folgende Berufsstruktur ableiten.

<sup>30</sup> StAZ, Sign. 5-6–5-10, Untersuchungen der Gaisruckschen Kommission.

Tabelle 6: Gewerbebetriebe in Zwettl

Beruf	Anzahl	%
Gastwirt/Bräuer	6	3,97 %
Händler	5	3,31 %
Handwerk (gesamt)	137	90,73 %
<i>Lebensmittel</i>	24	15,89 %
<i>Leder</i>	23	15,23 %
<i>Metall</i>	10	6,62 %
<i>Holz</i>	13	8,61 %
<i>Textil</i>	50	33,12 %
<i>sonstiges Gewerbe</i>	17	11,26 %
Dienstleistungen	3	1,99 %
<b>Gesamtzahl</b>	<b>151</b>	<b>100,00 %</b>

Quelle: StAZ, Sign. 5-7.

Die oben erwähnte Fassion enthält außerdem Angaben über die Steuerleistungen der Zwettler Gewerbetreibenden von 1746. Nicht erfasst wurden hier allerdings zum Unterschied von obiger Aufstellung jene 15 Betriebe, die sich damals zwar im Bereich des Burgfrieds der Stadt Zwettl befanden, aber unter fremder Herrschaft standen. Diese Angaben ermöglichen aber dennoch einen Einblick in die soziale Schichtung innerhalb der Zwettler Gewerbebetriebe.

Tabelle 7: Steuerleistung der Bürger

Steuerleistung der Bürger	Berufe/Anzahl	Anzahl insgesamt
Segment 1: Steuerleistung mehr als 20 Gulden	Bierbrauer 1, Hammerschmied 1, Gastwirt 1, Händler 3, Müller 1, Rauchfangkehrer 1, Seifensieder 1, Tuchmacher/-händler 2	11
Segment 2: Steuerleistung von 10 bis 19 fl. 30 xr.	Bäcker 5, Bader 1, Bierbrauer 1, Färber 2, Fleischhauer 4, Gastwirt 1, Glaser 1, Gürtler 1, Hafner 2, Händler 2, Hutmacher 2, Käplmacher 1, Kürschner 1, Kupferschmied 1, Lebzelter 2, Lederer 2, Lederzurichter 1, Maurermeister 1, Müller 3, Nadler 1, Schlosser 1, Schuster 3, Seiler 1, Stricker und Wollhändler 3, Stricker 1, Tuchscherer 1, Weber und Leinenhändler 3, Weißgerber 1, Zimmermeister 1	50
Segment 3: Steuerleistung von 6 bis 9 fl.	Apotheker 1, Bäcker 1, Fassbinder 3, Handschuhmacher 1, Hufschmied 2, Kammacher 1, Lederer 1, Maler 2, Maurermeister 1, Riemer 2, Sattler 2, Schneider 5, Schneider und Krämer 1, Schuster 5, Seiler 1, Steinmetz 1, Stricker 5, Tischler 5, Tuchmacher 2, Tuchscherer 1, Wagner 1,	47

	Weber 2, Zimmermeister 1	
Segment 4: Steuerleistung unter 6 fl.	Bändermacher 1, Buchbinder 1, Drechsler 2, Flaschner 1, Nagelschmied 1, Schlosser 2, Schneider 3, Schuster 3, Stricker 1, Tuchmacher 8, Weber 3, Weißgerber 1, Zwir- ner 1	28
<b>Gesamtzahl</b>		<b>136</b>

Quelle: StAZ, Sign. 5-7.

Um 1724 waren in Zwettl folgende Handwerkszünfte beheimatet, die hier regelmäßig ihren Jahrtag abhielten:<sup>31</sup> Bäcker, Bierbrauer, Binder, Fleischhauer, Hafner, Lederer, Maurer und Steinmetze, Müller, Schmiede und Wagner, Schneider, Schuhmacher, Tuch-, Weber und Zimmerleute. Vor allem wegen der Nähe zu den Weinbaugebieten an der Donau und im unteren Kamptal kam dem Handel in Zwettl einige Bedeutung zu. In erster Linie wurden Agrarprodukte gehandelt. Daneben ist aber auch der Salzhandel zwischen Krems und Zwettl sowie der Fischhandel mit Böhmen erwähnenswert. Da das Zwettler Bürgerspital in Lenginfeld und auch im Raum Langenlois über nicht unbedeutenden Weingarten- und Hausbesitz verfügte,<sup>32</sup> kam zumindest im städtischen Schankhaus vorwiegend Wein aus dieser Region zur Ausschank.

Der Wochenmarkt, auf dem vor allem landwirtschaftliche Erzeugnisse und Vieh angeboten wurden, fand in Zwettl traditionell am Montag statt. Die Fleischbänke und Brottische standen auf dem Hauptplatz und an der Landstraße im Bereich des „Grätzls“ sowie an der unteren Landstraße nahe der Pfarrkirche. Die Fischbehälter für die Aufbewahrung der zum Verkauf bestimmten Fische befanden sich im 16. Jahrhundert nahe des Stadtteiches am Damm. Zwettl besaß drei Jahrmaktsprivilegien, nämlich von 1403 (Kreuzmarkt), 1494 (Montag nach Invocavit = Fastenmarkt) und 1613 (Exaudi- oder Pfingstmarkt).<sup>33</sup>

Die bürgerlichen Häuser der Stadt Zwettl hatten grundsätzlich das Recht zu *leitgeben*, also Wein und Bier auszuschenken. Sie durften aber (außer an Markttagen) keine Gäste beherbergen und verköstigen. Dieses Recht hatten ausschließlich die beiden Schildwirthshäuser in der Stadt, nämlich der „Schwarze Adler“ (Landstraße 32, von 1747 bis 1750 gehörte das Wirtshauschild vorübergehend zum Haus Landstraße 51) und die „Goldene Rose“ (Dreifaltigkeitsplatz 3, dieses Gasthaus ist auch heute noch in Betrieb). Außerdem gab es in der Vorstadt Syrnau das herrschaftliche Schildwirthshaus „Zum Weißen Rössel“ (1612 als *tafern in der Siedenaw* genannt)

<sup>31</sup> StAZ, Sign. 18-9, *Compendium directorii pro toto anno. Id est cantus, versus et responsoria diversa ad usum necessaria pro parochiali ecclesia Zwethalensi, anno 1724.*

<sup>32</sup> Siehe den Beitrag von Wilfried GRAMM in diesem Band.

<sup>33</sup> Zur Bedeutung des Marktes GRETZEL, Zwettl im Dreißigjährigen Krieg bes. 40–42.

und im Oberhof die 1590 erbaute Taverne des Stiftes Zwettl, die ebenfalls „Mann und Ross“ beherbergen und verpflegen durften. Letztere lag aber bereits außerhalb des städtischen Burgfrieds. Den Gasthäusern kam als wichtiger frühneuzeitlicher Kommunikationsraum sowohl bei der Anbahnung als auch beim Abschluss von Geschäften sowie beim Austausch von Nachrichten und der Veröffentlichung von obrigkeitlichen Mitteilungen und Verordnungen große Bedeutung zu.

## 5. Religion

Im Mittelalter befand sich das Zentrum der Pfarre Zwettl auf dem Propsteiberg.<sup>34</sup> Hier stand die ursprüngliche Pfarrkirche, geweiht dem Evangelisten Johannes. Sie ging wohl aus einer kuenringischen Eigenkirche des frühen 12. Jahrhunderts hervor. Im 13. Jahrhundert entstanden hier ein großer Pfarrhof, dessen bauliche Reste 1999 im sogenannten „Kasten“ identifiziert werden konnten<sup>35</sup>, sowie der Karner und die Michaelskapelle. Ebenfalls im 13. Jahrhundert errichtete man in der Bürgersiedlung im Tal die Stadtkirche, geweiht der Himmelfahrt Mariens, die 1280 erstmals erwähnt wurde. Im Jahr 1483 erfolgte mit päpstlicher Erlaubnis die Gründung einer Propstei mit zwölf Chorherren, einem Propst und einem Dekan durch den Zwettler Pfarrer Andreas Königsteiner, der 1487 Kaiser Friedrich III. seine Zustimmung erteilte. Damit wurde die Pfarrkirche auf dem Berg zur Propsteikirche (Collegiata Ecclesia ad Sanctum Salvatorem Clarae vallis). Aus dem großen Pfarrhof wurde das eigentliche Propsteigebäude, und der Ortsteil Koppenzeil kam mit zahlreichen anderen Gütern und Rechten als wirtschaftliche Dotierung an das neu gegründete Kollegiatstift. Die Pfarrfunktionen gingen nun auch formalrechtlich auf die Stadtkirche über. Pfarrer von Zwettl blieb bis 1752 der jeweilige Propst, dem auch in Kooperation mit dem Schulkommissar die Aufsicht über die Schule oblag. Die priesterlichen und seelsorgerischen Agenden übte ein Pfarrvikar aus, der im Pfarrhof in der Stadt wohnte. Nach einer regen Bautätigkeit im 15. Jahrhundert kam die Propstei bald in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Sie hatte auch kaum jemals ein vollständiges Kapitel. Maria Theresia hob 1751 mit päpstlicher Bewilligung die Propstei Zwettl auf und übergab ihren Besitz im darauf folgenden Jahr der Theresianischen Akademie in Wien. Der bisherige Pfarrvikar von Zwettl wurde zum Stadtpfarrer.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war ein bedeutender Teil der Zwettler Bevölkerung protestantisch. Zu dieser Zeit wird auch mehrmals ein lutherischer Prädi-

<sup>34</sup> Allgemein dazu ERDINGER, Beiträge; PLESSER, Zur Kirchengeschichte 101–133.

<sup>35</sup> KÜHTREIBER/ZEHETMAYER, Propsteiberg 29–35, 46–50.

kant genannt, der hier tätig war, und selbst Propst Johann Zenonian der Jüngere (1564–1581) schien der neuen Lehre nicht abgeneigt gewesen zu sein, obwohl er sich nie von der katholischen Kirche trennte. Da es nach der Religionskonzession von 1568 und der christlichen Kirchenagenda von 1571 den Bewohnern landesfürstlicher Städte und Märkte ebenso wie den Untertanen katholischer Adelige nicht gestattet war, nach dem Augsburgischen Bekenntnis zu leben, setzte nun auch in Zwettl die Gegenreformation voll ein. Es war zunächst vor allem Propst Ulrich Hackl (1581–1586, von 1586–1607 Abt des Zisterzienserklosters), der ganz im Gegensatz zu seinem Vorgänger energisch für die Rekatholisierung der Bevölkerung eintrat. In weiterer Folge wurden von kirchlicher und landesfürstliche Seite zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um die Stadtregierung und die Untertanen zur römisch-katholischen Konfession zurück zu bringen. Trotzdem dauerte dieser Prozess bis weit in das 17. Jahrhundert hinein.

Bis zur Pfarr-Regulierung durch Joseph II. gehörten folgende Dörfer<sup>36</sup> zur Pfarre Zwettl (Zahlen von 1783)<sup>37</sup>:

Tabelle 8: Zur Pfarre Zwettl gehörige Dörfer bis 1783

	Häuser	Familien	Seelen
Gerotten	29	35	175
Gradnitz	25	33	147
Gschwendt	27	32	121
Großhaslau	36	41	186
Moidrams	27	36	134
Oberhof	29	44	185
Böhmhöf	7	9	31
Pötzles	15	17	94
Unterrabenthan	26	33	139
Rudmanns	71	103	476
Kleinschönau	18	20	111
Oberstrahlbach	64	84	329
<b>Summe</b>	<b>374</b>	<b>487</b>	<b>2128</b>

Quelle: PfAZ, Kart. 1, *Consignation* von 1783.

<sup>36</sup> Nicht ausdrücklich angeführt sind in dieser Liste die Orte Niederstrahlbach, Syrafeld, Schickenhof, Oberhof und Teichhäuser. Möglicherweise wurden deren Häuser- und Einwohnerzahlen einem benachbarten Dorf zugezählt.

<sup>37</sup> PfAZ, Kart. 1, *Consignation* von 1783.

Aus einem Schreiben<sup>38</sup> des Zwettler Stadtpfarrers Leopold Ertl vom 10. August 1782 geht hervor, dass damals in der Pfarre Zwettl (Stadt, Vororte und umliegende Dörfer) insgesamt 4236 Personen lebten. Im Jahr 1783 wurden im Zuge der josephinischen Pfarr-Regulierung im Umfeld der Stadt Zwettl die Pfarren Jahnings, Oberstrahlbach und Stift Zwettl gegründet. Nur die Orte Großhaslau, Gradnitz, Syrafeld, Gschwendt, Moidrams, Oberhof und Böhmhöf blieben bei der Pfarre Zwettl.

## 6. Ratsprotokolle

Ratsprotokolle, „diejenigen Bücher [...], darinnen aufgezeichnet zu befinden, was von Zeit zu Tage in dem Rathe vorgehet, oder darinnen abgehandelt und beschlossen wird“, sind nur eine Art des Verwaltungsschriftgutes, das ab dem späten Mittelalter in den mitteleuropäischen Städten entstand und sich ausdifferenzierte, mit dem Stadträte ihre Städte und deren Bewohner in den Griff zu bekommen versuchten: „Und ist kein Zweifel, daß hieraus gar wohl ein und anderer Beweis wider die Unterthanen genommen werden kan.“<sup>39</sup> Ratsprotokolle dokumentieren also die einzelnen Sitzungen eines Stadtrates, Termin für Termin, zeichnen das Handeln und die Entscheidungen des Rates auf, machen sie nachvollziehbar, kontrollierbar und die behandelten Fälle wieder auffindbar. Den in Eigeninitiative gesetzten Maßnahmen des Rates steht überwiegend sein reagierendes Handeln gegenüber: Suppliken, Klagen und Anzeigen der Stadtbewohner wurden an ihn herangetragen, Ansuchen um Aufnahme als Bürger oder ins Spital gestellt, Testamente und Liegenschaftsgeschäfte waren vor ihm abzuhandeln, obrigkeitliche Mandate, freundliche und unfreundliche Anliegen benachbarter Städte und Herrschaften kamen herab und herein und mussten befolgt, publiziert, behandelt werden. Ob all das in den Ratsprotokollen vermerkt oder je nach Provenienz und/oder Betreff in eigene Bücher eingetragen wurde, war von Stadt zu Stadt und im Lauf der Zeit verschieden; ebenso, ob die Eintragungen lakonisch knapp blieben oder zu detailreichen Erzählungen anschwellen konnten. In Zwettl erfolgte die Aufgliederung relativ spät und die Stadtschreiber waren oft mitteilungsfreudig, was seine Ratsprotokolle zu einer hervorragenden und reichen Quelle für die Geschichte der Stadt macht.<sup>40</sup>

<sup>38</sup> PfAZ, Kart. I, Schreiben vom 10. August 1782.

<sup>39</sup> Beide Zitate: ZEDLER, Universal-Lexikon Bd. 30, Sp. 965; das Folgende beruht auf SCHEUTZ/WEIGL, Ratsprotokolle.

<sup>40</sup> MOLL, Stadtarchiv Zwettl; siehe auch die Bestandsübersicht des Stadtarchivs und die online-Publikation der Ratsprotokolle auf der Website des Stadtarchivs unter <http://www.zwettl.at> (September 2006).

In österreichischen Städten sind Ratsprotokolle, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, ab dem 16. Jahrhundert überliefert. Gelegentlich setzen die Reihen schon bald nach seinem Beginn ein, wie etwa in Krems 1507, Salzburg 1512 oder St. Pölten 1521.<sup>41</sup> Mehrere, wie Freistadt oder Waidhofen an der Ybbs, beginnen aber um die oder nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, und manche scheinen tatsächlich eine neue Einführung gewesen zu sein.<sup>42</sup> Zwettl, dessen Überlieferung 1553 einsetzt, liegt damit recht gut.

Die Anlage der Zwettler Ratsprotokolle folgt dem verbreiteten und bewährten Muster. Sie dienten für den laufenden Kanzleibetrieb und wurden ohne besondere künstlerische oder handwerkliche Ansprüche produziert. Trotz ihres Charakters als einfache Gebrauchshandschriften sind die Ledereinbände mit zeitgemäßem Dekor (Blindprägung mittels Streicheisen und Rollen) versehen. Die ersten elf Bände (Sign. 1-2 bis 1-II, von 1553–1676) haben unterschiedliches Format (von ca. 30 x 22 bis 38 x 27 cm) und sind auch von ihrem Umfang her höchst unterschiedlich, decken doch die einzelnen Bände Zeiträume von nur einem bis zu 20 Jahren ab. Sie sind vorwiegend in Ziegenleder, teils auch in Pergament gebunden. Ab 1676 (Sign. 2-12 bis 2-17) sind die Bestände vom Format her nahezu einheitlich (43 x 29 bis 45 x 33 cm) und durchwegs in Kalbsleder gebunden. Die Protokolle der Jahre 1850–1893 (Sign. 2-20 bis 2-23) wurden in den 1960er Jahren gebunden, die Bestände von 1806–1844 (Sign. 17b) erst 2004. Nach bescheidenen Anfängen im Jahr 1993 lässt die Stadtgemeinde Zwettl seit 2003 den Handschriftenbestand nach und nach fachmännisch restaurieren.

Die Texte sind rasch, aber nicht zu flüchtig geschrieben, Korrekturen und Streichungen größerer Passagen sind selten, und es fallen keine markanten Brüche und Neuansätze der Schrift zwischen den Sitzungen auf. Es handelt sich also um keine Sitzungsmitschriften, sondern nachträglich angefertigte, wohl auf Notizen oder gelegentlich schriftlichen Unterlagen beruhende Reinschriften, somit bewusst redigierte Endprodukte und kein Spiegel spontanen Verhaltens, was bei ihrer Interpretation nicht vergessen werden darf. Ihre Führung war eine der wesentlichen Aufgaben des Stadtschreibers, der sich hier profilieren, aber auch angreifbar machen konnte – auch wegen Nachlässigkeit in der Protokollführung.<sup>43</sup>

Sie sind Beschluss- und keine Verhandlungsprotokolle. Es wird sogar erst im Lauf den 17. Jahrhunderts üblich, die anwesenden Ratsmitglieder zu verzeichnen, und ihre Meinungen und Stellungnahmen erfährt man nicht; auch nicht, ob und wie abgestimmt wurde oder ob man einen Konsens ausdiskutierte. Personenver-

---

<sup>41</sup> SCHEUTZ/WEIGL, Ratsprotokolle 595.

<sup>42</sup> Ebd. 597.

<sup>43</sup> Siehe Beitrag von Trude KOWARSCH-WACHE in diesem Band, S. 122 Anm. 35.

zeichnungen gibt es aber immer nach Ratswahlen und bei der Neu- oder Wiederbesetzung der zahlreichen Ämter – eine wichtige Quelle, aus der man die Verteilung von Einfluss und Prestige, Netzwerke und Karrieren ablesen kann. Konstant blieb der Stadtschreiber, der kein Ratsmitglied, sondern angestellt war und lange im Dienst bleiben konnte, doch findet man auch auf den wechselnden Positionen immer wieder dieselben Namen.

Die Eintragungen erfolgen chronologisch unter dem jeweiligen Datum der Sitzung, manchmal sind aber auch Vorgänge zwischen den Ratstagen vermerkt. In Zwettl datierte man von Anfang der erhaltenen Protokolle an nicht mehr nach Heiligenfesten, sondern wie noch heute nach Tag und Monat, und ließ das Jahr mit 1. Jänner beginnen. Feste Sitzungstage scheint es nicht gegeben zu haben. Für die Jahre um 1600 zeichnet sich aber ab, dass der Freitag als Sitzungstag deutlich bevorzugt wurde,<sup>44</sup> was Stichproben aus späteren Jahren, in denen Ratstage auch häufig an Dienstagen stattfanden, zu bestätigen scheinen. Die Sprache ist deutsch mit gelegentlicher lateinischer Fachterminologie.

Auf den meist zweispaltig beschriebenen Seiten nennt die linke Spalte mehr oder weniger deutlich den Sachbetreff oder den Namen der Personen, die Anlass oder Gegenstand des Falles war, die rechte die Behandlung bzw. Erledigung. Manchmal sind die Eintragungen so knapp, dass es unklar bleibt, worum es eigentlich geht. In anderen Fällen trug man lange Schilderungen der Fälle oder Zeugnisaussagen ein, denn der Rat war zugleich das Forum des Stadtgerichtes und Straf- und Streitfälle wurden vor ihm verhandelt. Außerstreitig waren, neben der Sicherung von Testamenten durch die Verzeichnung ihrer Bestimmungen, die Gewerbe-regelungen, Sicherheitsvorschriften und Kontrollmaßnahmen, die vom Rat ausgingen, und die Aufnahme der wenigen städtischen Bediensteten durch ihn. Auch Rechnungen – sei es im Einzelnen über Dienstreisen, sei es summarisch über den Rechnungsabschluss von Ämtern oder des Bürgerspitals – konnten vermerkt werden. Oft sind die Protokolle aber eher ein „Verteiler“ zu anderem Schriftgut, wenn

---

<sup>44</sup> In den probeweise untersuchten Jahren 1588–1591, 1599 und 1600–1608 wurden im Durchschnitt pro Jahr 23 Ratstage oder Ratsversammlungen (Plenarversammlungen des Rates) abgehalten. Durchschnittlich fanden im Untersuchungszeitraum pro Monat ein bis drei dieser Sitzungen statt (Jänner: 2,2; Februar: 1,3; März: 2,6; April: 2; Mai: 2,4; Juni: 1,6; Juli: 2; August: 2,4; September: 1,6; Oktober: 1; November: 1,9; Dezember: 1,7). Der bei weitem beliebteste Wochentag für Ratssitzungen war im Untersuchungszeitraum der Freitag. An Freitagen fanden 64% aller Ratsversammlungen statt, gefolgt von: Montag (12%), Mittwoch (8%), Dienstag (6%), Donnerstag (5%), Samstag (3%) und Sonntag (2%). Fixe Sitzungstermine, die im untersuchten Zeitraum fast jedes Jahr eingehalten wurden, waren der 2. oder 3. Jänner als Raittag und der Stefanitag (26. Dezember). Das Bürgertaiding, jeweils im Mai und Oktober mit einem im Abstand von 14 Tagen folgenden Nachtaiding, wurde im Untersuchungszeitraum mit drei Ausnahmen (Sonntag, Dienstag und Freitag) generell an Montagen abgehalten.

auf eintreffende Patente und Verordnungen oder auf Schreiben des Rates verwiesen wird, die anderswo abgelegt oder kopiert wurden.<sup>45</sup> Im Lauf der Zeit wurden auch immer mehr Sachbereiche in andere Bücher „ausgelagert“.<sup>46</sup> Mit Indices, die das Nachschlagen erleichtert hätten, wurden die Zwettler Ratsprotokolle nicht ausgestattet. Dass sie zur Rechtssicherung, also zum Wiederfinden gedacht waren, wird überraschend selten, aber doch deutlich.<sup>47</sup>

Die Ratsprotokolle zeigen die Bedürfnisse und Nöte ebenso wie die Konflikte der Stadtbewohner untereinander und mit den Menschen im Umland, das obrigkeitliche Handeln oder die Versäumnisse des Rates, die Forderungen des Landesfürsten und seiner Behörden, aber auch das Verhältnis zu Kirche und Religion. Mehr als in standardisierten Urkundentexten, Liegenschaftsverzeichnissen oder Rechnungen, so wichtig und vielsagend diese Quellen sind, tritt hier das alltägliche Handeln der Menschen entgegen, und manchmal – besonders wenn es um Streitigkeiten geht, bei denen das einzelne Wort auf die Goldwaage gelegt wird – „hören“ wir sie auch sprechen.

---

<sup>45</sup> Zum Beispiel Inventur-, Vormundschafts- und Testamentsprotokolle ab 1558, Gerichtsprotokoll für 1669–1698, Missivprotokolle ab 1749, Circularprotokolle ab 1753.

<sup>46</sup> Grundbücher der Stadt ab 1560, Grundbücher des Bürgerspitals ab 1545, Hauskaufprotokolle ab 1642, Kirchenamtsrechnungen ab 1655, Spitalamtsrechnungen ab 1678, Taz-Rechnungen ab 1727.

<sup>47</sup> StAZ, RP 12, fol. 126<sup>v</sup> (1693); KOWARSCH-WACHE, Feuer- und Wasserbeschau 43.